

---

Die Handwerkskammer Flensburg sucht regelmäßig Referendarinnen und Referendare, die ihre Verwaltungsstation oder Wahlstation in unserer Rechtsabteilung absolvieren möchten.

Die Handwerkskammer Flensburg vertritt neben der Handwerkskammer Lübeck als zuständige Berufskammer die Interessen des Schleswig-Holsteinischen Handwerks.

Ihre Tätigkeit als Referendar erfordert Wissen im Verwaltungsprozessrecht und Verwaltungsverfahrensrecht. Neben den allgemeinen verwaltungsrechtlichen Kenntnissen ist es von Vorteil, wenn Sie Kenntnisse im Handwerksrecht haben oder sich dafür interessieren.

Das Handwerksrecht wird geregelt durch das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (kurz HwO), welches eine spezialgesetzliche Regelung zum Gewerberecht ist. Primär werden Sie mit Themengebieten wie dem Berufszulassungsrecht, Beitragsrecht, Prüfungsrecht und Satzungsrecht befasst sein.

Im Rahmen Ihrer Referendarstation werden Sie betraut sein mit der Erstellung von Bescheiden, wie Ausgangs-, Abhilfe- und Widerspruchsbescheide. Weiterhin sind gutachterliche Stellungnahmen zu ausgewählten Rechtsfragen aus dem Handwerksrecht zu erbringen. Neben diesen Tätigkeiten werden Sie auch an der Vorbereitung von verwaltungsgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten beteiligt sein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann sprechen Sie uns gerne an. Eine gute Betreuung seitens unserer Juristen dürfen Sie selbstverständlich erwarten.

Bitte wenden Sie sich zwecks Terminvereinbarung kurz schriftlich, gerne aber auch einfach telefonisch an:

Handwerkskammer Flensburg  
Frau Ingrid Jürgensen  
Johanniskirchhof 1-7  
24937 Flensburg

Telefon 0461 866-128  
Telefax 0461 866-328  
E-Mail [i.juergensen@hwk-flensburg.de](mailto:i.juergensen@hwk-flensburg.de)